

Gemeinde Information

**DER BÜRGERMEISTER
INFORMIERT**

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Steinberg am Rofan

23. April 2024

Liebe Steinbergerin, lieber Steinberger!

Private Wasserversorgungsanlagen

Die Trinkwasserverordnung regelt die Anforderungen an die Qualität von als Trinkwasser in Verkehr gebrachtem Wasser. Die Verordnung sieht vor, dass die Betreiber von Wasserversorgungsanlagen Untersuchungen und Begutachtungen des Wassers durchführen zu lassen haben. Jede Wasserversorgungsanlage ist zumindest einmal im Jahr zu überprüfen. Dabei ist auch ein Lokalaugenschein aller Anlagenteile, einschließlich der Wasserspender mit Fassungszone, vorzunehmen. Mit der Untersuchung sind hiezu berechnete Anstalten bzw. Personen zu beauftragen. Die Ergebnisse aus Befund und Gutachten sind unverzüglich durch die beauftragte Untersuchungsstelle in das dafür zur Verfügung gestellte Datensystem (Wasserinformationssystem Tirol) elektronisch zu übermitteln. Die Verpflichtung der jährlichen Trinkwasseruntersuchung trifft nicht nur die Gemeinde sondern auch alle sonstigen bzw. privaten Betreiber von Wasserversorgungsanlagen. Ausgenommen von der Untersuchungspflicht ist nur die Abgabe von Wasser im Rahmen des familiären Verbandes.

Handwerkerbonus: Neuauflage mit 300 Mio. € für die Jahre 2024 und 2025

Der Handwerkerbonus wird für die Jahre 2024 und 2025 neu aufgelegt. Im Rahmen des Handwerkerbonus sollen Arbeitsleistungen von Handwerksfachbetrieben für den privaten Wohn- und Lebensbereich im Inland gefördert werden. Pro Förderjahr kann maximal ein Förderantrag gestellt werden. Der Fördersatz beträgt 20 % der förderbaren Kosten, und zwar mit einem Maximalbetrag von 2.000 € im Jahr 2024 (von Kosten bis maximal 10.000 €). Für 2025 beträgt der maximale Förderbetrag 1.500 € (von Kosten bis maximal 7.500 €). Insgesamt werden für 2024 und 2025 dafür 300 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Der Handwerkerbonus ist bereits bei Schlussrechnungen ab 250 € an förderbaren Kosten anwendbar, was beim Fördersatz von 20 % eine Mindestförderung von 50 € ergibt. Der für die Anerkennung zulässige Leistungszeitraum der Handwerkerleistungen wurde rückwirkend mit 1. März 2024 und bis 31. Dezember 2025 festgelegt. Anträge können ab dem 15. Juli 2024 online über eine Webseite eingereicht werden.

Restmüllabgabestelle für Zweitwohnsitze ab 15.5. beim neuen Gemeindebauhof

Nachdem nun die Restmüllabgabestelle für Zweitwohnsitze beim neuen Gemeindebauhof fertiggestellt ist, wird mit 15.5.2024 die Abgabestelle in Betrieb genommen und gleichzeitig die bisherige Abgabestelle (Holzhütte beim alten Feuerwehrhaus) geschlossen. Wir weisen darauf hin, dass der „alte“ Türschlüssel auch bei der neuen Abgabestelle passt.

Vogelführung am 4.5.2024

Michael Schwarz lädt am Samstag, den 4.5.2024, um 7:30 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz Dorfhaus, zu einem Frühlingsparzierung zum Kennenlernen der Vogelwelt rund um Steinberg ein (s. Anhang). Anmeldung per E-Mail erbeten: mail@ataraxis.life oder beim Gemeindeamt unter Tel. 05248/216.

Wir wünschen eine gute Woche!

Herzlichst, dein Bgm. Helmut Margreiter

Welcher Vogel pfeift denn da?

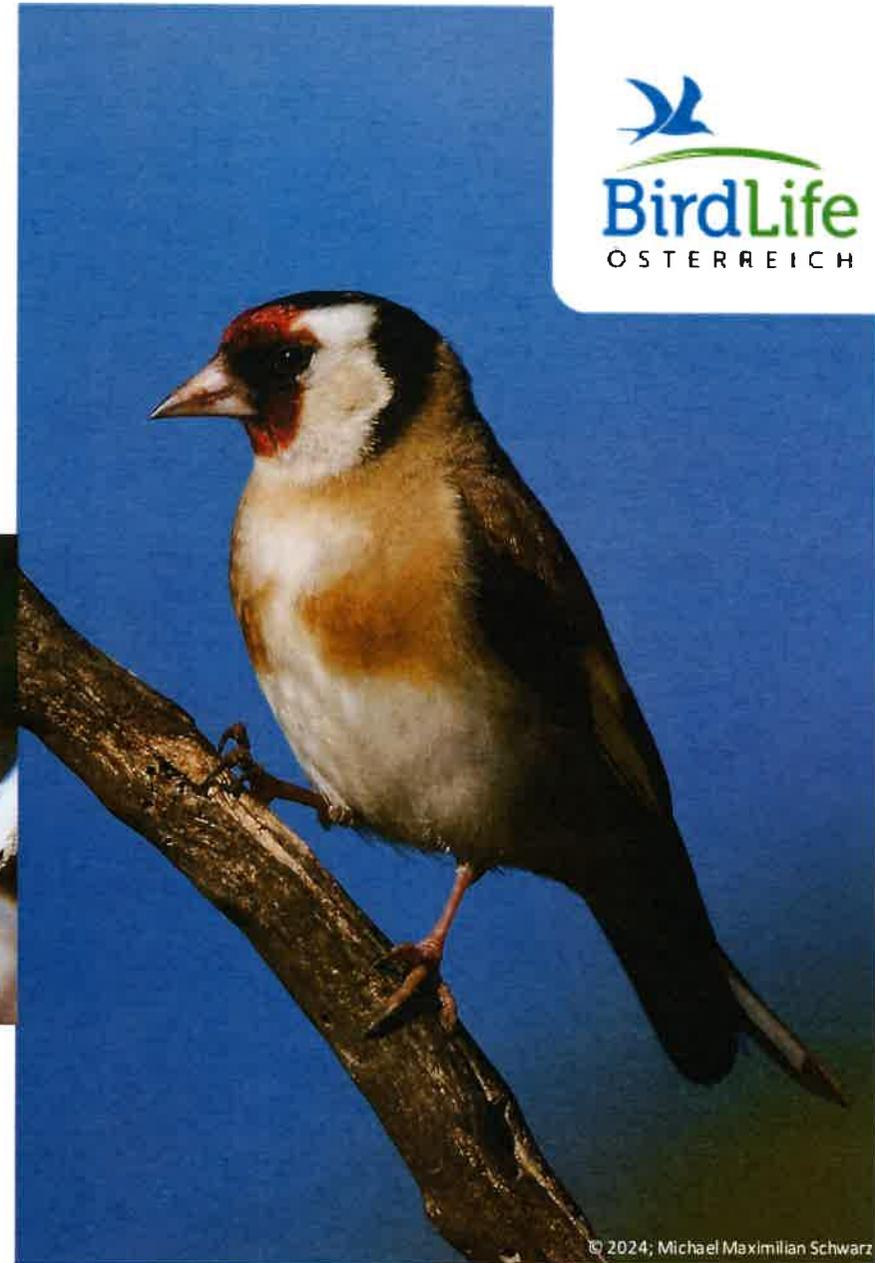
Vogelschaun und -lauschen, ein Frühlingsspaziergang zum
Kennenlernen der Vogelwelt rund um Steinberg

Termin: Sa, 04.05.2024, 7:30 Uhr (ca. 2 Stunden)
Leitung: Michael Schwarz
Treffpunkt: Parkplatz Dorfhaus Steinberg am Rofan

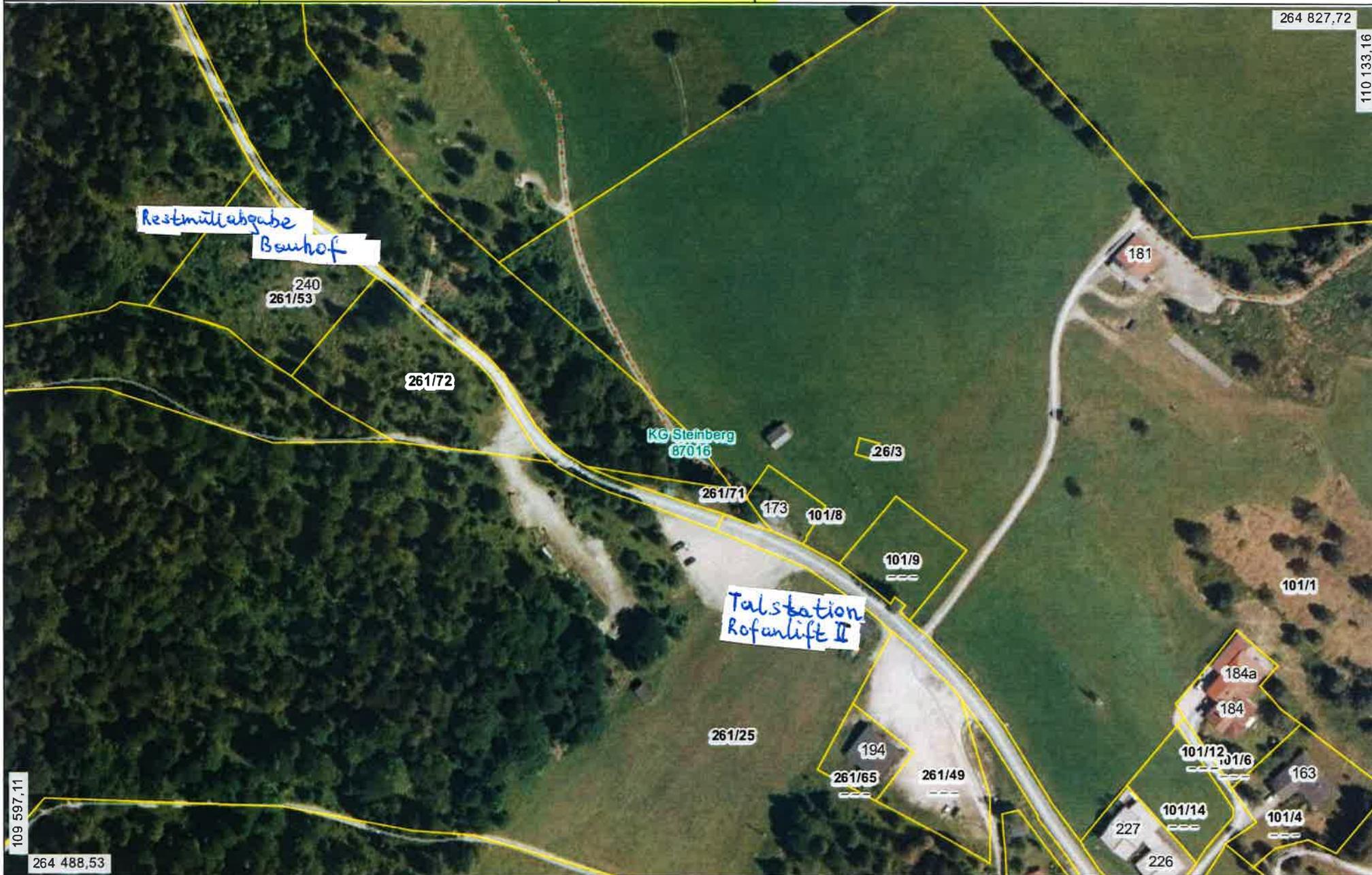


Ausrüstung: Festes Schuhwerk, Fernglas, ggf. Proviant und
Regen-/Sonnenschutz
Anmeldung: mail@ataraxis.life


BirdLife
ÖSTERREICH



© 2024; Michael Maximilian Schwarz



110 133,16

264 827,72

109 597,11

264 488,53

Maßeinheit m



